

## 40. TAGUNG Zweiter Teil

### Abhalten von Referenden auf kommunaler Ebene

Entschliessung 472(2021)<sup>1</sup>

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (SEV Nr. 122, 1985) und deren Zusatzprotokoll über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (SEV Nr. 207, 2009);

b. das Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben (SEV Nr. 144, 1992);

c. Empfehlung 1704 (2005) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über Referenden: Entwicklung guter Praktiken in Europa;

d. Entschliessung 2251 (2019) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über Aktualisierung von Richtlinien zur Gewährleistung fairer Referenden in den Mitgliedstaaten des Europarates;

e. den Kodex der guten Praxis in Wahlanglegenheiten der Venedig-Kommission (2002);

f. die überarbeiteten Richtlinien über das Abhalten von Referenden der Venedig-Kommission (2020);

g. die Prioritäten des Kongresses für 2017-2020 und auch die neuen Prioritäten für 2021-2026, die die Förderung einer stärkeren und aktiven Beteiligung der Bürger am Leben der Gemeinde und Region hervorheben, um die kommunale Demokratie in den Mitgliedstaaten des Europarates zu verbessern;

h. Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen: Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Unterziel 16.7: Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch and repräsentativ ist.

2. Der Kongress weist darauf hin, dass:

a. Referenden verstärkt als ein Instrument der direkten demokratischen Beteiligung zur Beilegung von Fragen eingesetzt werden, die für das Leben der Menschen von grundlegender Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang können Referenden aufgrund ihrer potenziell spaltenden Natur der Fragen und der Probleme, die im Verlauf der entsprechenden Referendumkampagne auftreten können, zu einem Streitpunkt werden;

b. obwohl nationale Referenden heute viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen, es eine Tatsache ist, dass kommunale Referenden in den Mitgliedstaaten des Europarates am weitesten verbreitet sind. Kommunale Referenden sind unerlässlich, um den Willen der Bürger im Hinblick auf konkrete Fragen zu sondieren, die sich unmittelbar auf ihren Alltag auswirken;

<sup>1</sup> Diskussion und Annahme durch den Kongress am 16. Juni 2021, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG\(2021\)40-11](#), Begründungstext), Berichterstatter: Vladimir PREBILIC, Slowenien (L, SOC/G/PD).

*c.* wenn man sich dies vergegenwärtigt, effektive Richtlinien für die Mitgliedstaaten vonnöten sind, um kommunale Referenden verantwortungsvoll in einem Rahmen einzusetzen, der die Standards des Europarates, vor allem die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung, sowie die internationalen Standards und besten Praktiken erfüllt.

3. In Anbetracht der obigen Ausführungen ruft der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats die Mitgliedstaaten auf:

*a.* beim Anhalten von Referenden in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Richtlinien und guten Praktiken, die im Begründungstext enthalten sind, zu befolgen, um einigen der negativen Tendenzen entgegenzuwirken;

*b.* bestehende Richtlinien und gute Praktiken über das Abhalten von Referenden umzusetzen, insbesondere wie im Kodex der guten Praxis zu Wahlangelegenheiten der Venedig-Kommission und den überarbeiteten Richtlinien über das Abhalten von Referenden festgelegt, sofern diese auf die kommunale Ebene Anwendung finden;

*c.* verstärkt Bürgerversammlungen und ähnliche beratende demokratische Instrumente zu nutzen, um das Abhalten von kommunalen Referenden zu begleiten, um Spannungen abzubauen und die informierte Entscheidung der Bürger zu stärken.

4. Der Kongress verpflichtet sich zur Berücksichtigung der im Begründungstext aufgeführten Richtlinien sowie anderer relevanter Standards, wenn er kommunale Referenden in den Mitgliedstaaten beobachtet.